

Arbeitsrecht im Dritten Weg der Katholischen Kirche



Zentral-KODA-Organ



Information der
Mitarbeiterseite der
Zentral-KODA

Ausgabe – Mai 2014

Geschäftsstelle

der Zentral-KODA Mitarbeiterseite
Carl-Kistner-Straße 51
79115 Freiburg
Tel.: 07 61 45 75 42 0
Fax: 07 61 45 75 42 19
Email:
sprecher.dienstnehmer@zentralkoda.de

2. Sitzung des Arbeitsrechtsaus- schusses am 22. Mai 2014

Der Arbeitsrechtsausschuss (ARA) als das politische Organ der Zentral-KODA traf sich nach der März Sitzung bereits wieder am 22.5.2014 in Frankfurt, um politische Themen im innerkirchlichen wie im staatlichen Bereich zu beraten.

■ Arbeitsweise

Die Arbeitsgruppe „Geschäftsordnung“ wird bis zur November-Sitzung zwei Geschäftsordnungen erarbeiten: für den ARA und für die Zentrale Kommission (ZK).

Einen eigenen Vorbereitungsausschuss für die Arbeit des ARA soll es in nächster Zeit nicht geben; der ARA wird auch die Sitzungen der ZK vorbereiten.

■ Verfassungsbeschwerde von ver.di gegen die Urteile des BAG vom 20.11.2012

Das Bundesverfassungsgericht berät in nächster Zeit, ob die Verfassungsbeschwerde von ver.di gegen das sog. Streikrechtsurteil, das zum Dritten Weg ergangen ist, anzunehmen. Zwei Professoren sind von der evangelischen Kirche wie der katholischen Kirche beauftragt worden, die gutachterlichen Stellung-

nahmen auszuarbeiten. Beim ersten Treffen der Professoren mit dem Katholischen und Evangelischen Büro waren zwei Mitglieder des ARA beteiligt. Der ARA kam überein, zu dieser Thematik keine weitere eigene Stellungnahme für die Professoren zu erarbeiten.

Der Mitarbeiterseite der Zentral-KODA war vom Verfassungsgericht ebenfalls Gelegenheit zu einer eigenen Stellungnahme gegeben worden. Sie hat auf diese Möglichkeit jedoch verzichtet.

■ Tarifautonomiestärkungsgesetz

Nachdem die Anregungen des ARA aus der März-Sitzung 2014 in die Stellungnahme des Katholischen Büros an das Bundesarbeitsministerium eingeflossen sind, fand am 21.5.14. ein Gespräch im Bundesarbeitsministerium statt, bei dem auch eine Dienstgebervertreterin und ein Dienstnehmervertreter aus dem ARA zugegen waren. Das BMAS wurde gebeten, die Kirchen in den Bereichen verstärkt in das Gesetz einzubeziehen, in denen die Kirchen davon betroffen sind. Es bleibt abzuwarten, in welcher Form die Anliegen aus dem kirchlichen Bereich Eingang in das Gesetz finden werden.

■ **Mitwirkung der Gewerkschaften / Koalitionen im Dritten Weg**

Der ARA nahm eine Vorlage zu dem Eckpunktepapier des Verbandes der Diözesen (VDD) zur Einbindung der Koalitionen in den Dritten Weg zur Kenntnis. Es wurden erste inhaltliche Änderungen vorgeschlagen. Nachdem eine Expertengruppe eine erste Vorlage erstellt hatte und dieser vom Ständigen Rat Zustimmung erteilt worden ist, ist jetzt vom VDD das Eckpunktepapier erstellt worden, das als Grundlage für die KODA-Rahmen-Ordnung Vorgaben für die Einbindung von Koalitionen in das System des Dritten Weges enthält. Die Mitglieder der Expertengruppe, die sich bereits einige Sitzungen mit diesem Thema beschäftigt haben, sollen Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme bekommen; anschließend wird ein Ordnungsentwurf von Seiten des VDD erstellt, mit dem sich der ARA in der Juli-Sitzung beschäftigen wird. Angesprochen wurde auch, dass eine baldige Kontaktaufnahme mit den Gewerkschaften zu diesem Thema erforderlich ist.

■ **Beobachtung der politischen Landschaft**

Von Mitarbeiterseite wurden verschiedene politische Themen angesprochen, die in nächster Zeit eine Rolle spielen und im ARA beraten werden sollten.

Abschaffung der 450-€-Beschäftigungsverhältnisse

Von Mitarbeiterseite wird die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro favorisiert. Zumindest sollte die Grenze von 450 Euro abgesenkt werden.

Rückkehr aus erziehungsbedingter Teilzeit in Vollzeit

Die Mitarbeiterseite spricht sich für eine Verankerung eines entsprechenden Anspruches im Teilzeitbefristungsgesetz aus.

Ausnahmen vom gesetzlichen Mindestlohn

Die Mitarbeiterseite spricht sich gegen Ausnahmen vom gesetzlichen Mindestlohn aus.

32-Stunden-Woche

Das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sollte nach Auffassung der Mitarbeiterseite im ARA in besonderer Weise behandelt werden. Entsprechende Vorschläge sollten erarbeitet werden.

■ **Weitere Terminierung**

Als nächster Termin für den ARA wurde der 2.7.2014 in Frankfurt vereinbart. Hier soll bereits ein erster Entwurf für eine Rahmen-KODA-Ordnung beraten werden, mit dem die Einbindung der Koalitionen in den Dritten Weg eröffnet werden soll.

Loyalitätsobliegenheiten im Umbruch

Die **Forschungsstelle kirchliches Arbeitsrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen** unter Leitung von Prof. Dr. Hermann Reichold veranstaltet im Herbst das dritte Symposium.

Zum Thema „Loyalitätsobliegenheiten im Umbruch“ werden neben dogmatischen Grundlagen auch konkrete Fragen aus richterlicher und anwaltlicher Praxis vertieft behandelt und in gewohnter Weise diskutiert werden können. Im Fokus steht der mögliche Einfluß der Rechtsprechung europäischer Gerichte auf das Kirchliche Arbeitsrecht in Deutschland.

Das Symposium wird am Freitag, 24. Oktober 2014, 10-16 Uhr im Haus der Katholischen Kirche in Stuttgart stattfinden. Eine Einladung mit ausführlichem Programm und Anmelde-möglichkeit findet sich ab Mai auf der Internetseite der Forschungsstelle: www.jura.uni-tuebingen.de/einrichtungen/forschungsstelle_kirchl_ArbR/

